

Hygienekonzept Cross im Park 2020

1) Abstandregelungen und Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist der geltende Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen verschiedener Hausstände einzuhalten.

Auf dem Veranstaltungsgelände herrscht eine generelle Maskenpflicht.

In Bereichen, in denen diese Abstände nicht eingehalten werden können (bspw. in der Wechselzone zwischen Betreuer/-innen, direkt vor dem Start eines Rennens zwischen den Fahrern) ist das ordnungsgemäße Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich!

Zuwiderhandlungen gegen dieses Hygienekonzept können vom Ausrichter, den Hygienebeauftragten sowie den Kommissären mit einem Platzverweis bzw. Ausschluss vom Wettbewerb geahndet werden!

2) Registrierung von Teilnehmern und Zuschauern

Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, ist dazu verpflichtet, sich in die am Eingang des Veranstaltungsgeländes ausliegenden Anwesenheitszettel einzutragen. Die einzutragenden Daten beinhalten den vollständigen Namen, die Anschrift sowie eine gültige Telefonnummer. Diese Daten werden einzeln und geschützt vor dem Zugriff Dritter durch den Ausrichter 4 Wochen lang verwahrt und dienen lediglich dazu, auf Anfrage dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden zu können. Eine andere Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

3) Warmfahren / Startaufstellung / Rennablauf / Siegerehrung

Das Warmfahren auf der Rolle im Start-/Ziel-Bereich ist nicht gestattet. Sportler/ -innen sollten sich auf der Rolle bestenfalls direkt neben ihrem geparkten PKW warmfahren.

Ein Warmfahren auf der Strecke ist gem. Generalaussschreibung Cyclo-Cross 2020/21 gestattet.

Sportler/ -innen, welche zur Startaufstellung aufgerufen werden, dürfen sich im Startbereich unter Einhaltung der Mindestabstände aufhalten (s.o.). Das Tragen einer Maske ist bis 30 sek. vor dem Start Pflicht. Die Startaufstellung nehmen die Kommissäre anhand der aktuell gültigen Richtlinien des BDR (Bund Deutscher Radfahrer) vor.

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende des jeweiligen Rennens statt. Preise für die Teilnehmer werde auf der Empore, unter Einhaltung des Mindestabstands bereitgelegt und von Fahrer/-innen selbst aufgenommen.

4) Startnummernausgabe

Die Startnummernausgabe wird als Einbahnstraßensystem am Schwimmbadeingang eingerichtet und ist ausgeschildert.

In der Warteschlange sind die Mindestabstände einzuhalten.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Meldeportal im rad-net.

Die Startgebühr ist vorab zu entrichten und auf das ausgewiesene Konto zu überweisen. Es werden nur Starter berücksichtigt, deren Nenngeld bis zum 14.10.2020 eingegangen ist. Bitte im Verwendungszweck die Rennklasse und bei Fremdüberweisungen den Namen des Starters angeben. Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich!

Konto: Marcus Bangert Citycross IBAN: DE24 64261363 001307 4008

Die Startnummern sind Einwegnummern. Diese sind nach Beendigung des Rennens zu entsorgen. Es werden insgesamt ausreichend Müllbehälter bereitgestellt.

Sicherheitsnadeln bitte selbst mitbringen.

5) Essen und Trinken auf dem Gelände

Der Verkaufsbereich wird als Einbahnstraßensystem angelegt.

Kaltgetränke werden ausschließlich in PET Flaschen angeboten. Diese werden nach dem Verzehr in dafür vorgesehene und gekennzeichnete blaue Tonnen entsorgt. Dies geschieht auf Vertrauensbasis, es wird kein Pfand verlangt.

Kaffee und Punsch werden separat aus Pumpkannen in Einwegbechern serviert.

Als Speisen werden ausschließlich belegte Brötchen und Muffins im Cup angeboten. Diese werden vom Personal unter Einhaltung strengster Hygienemaßnahmen zubereitet und in Küchenfolie verpackt.

Die Verkäufer/-innen sind zum Tragen von Handschuhen sowie Mund-Nasen-Schutz verpflichtet. Zwischen Verkaufstisch und Kunden werden entsprechende Schutzwände angebracht.

6) Hygienebeauftragte

Auf dem Veranstaltungsgelände werden Hygienebeauftragte eingesetzt die darauf achten sollen, dass das Hygienekonzept eingehalten wird. Den Hinweisen der Personen ist zwingend Folge zu leisten.

7) Parkplätze

Es werden vom Veranstalter ausreichend Parkmöglichkeiten ausgeschildert. Auch hier sind die Regelungen des Hygienekonzepts einzuhalten.

Fahrer, die hier ihr Lager einrichten, müssen zum nächstgeparkten Auto unbedingt den Mindestabstand beachten.